

Methodenkonzept des LMG

Grundlage: Grundsatzterlass für Gymnasien: Die Arbeit in den Jahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums:

4.14 In den Schuljahrgängen 5 bis 10 sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den folgenden Bereichen fachübergreifende methodische Kompetenzen erwerben:

- Umgang mit der Bibliothek und dem Internet;
- Anfertigen von Unterrichtsprotokollen und einfachen Referaten;
- Textverarbeitung und Tabellenkalkulation;
- Gestaltung und Strukturierung mündlicher Vorträge;
- Mediengestützte Präsentationsverfahren.

Hierzu entwickelt die Schule ein Methodenkonzept und bestimmt je Schuljahrgang ein Fach, in dem im Umfang von mindestens zehn Wochenstunden im Schuljahr die entsprechenden Methoden vermittelt werden.

Für das LMG gelten darüber hinaus folgende Überlegungen:

Unser Methodenkonzept modifiziert die Erlassvorgaben insofern, als nicht jeweils nur ein Fach mit dann 10 Wochenstunden für die Vermittlung der entsprechenden Methoden verantwortlich ist. Das ist bei dem derzeitigen Stand der KCs im Rahmen von G8 auch für kein Fach zumutbar (bes. nicht für Kurzzeitfächer).

Daher zeichnen sich in der Regel in jedem Jahrgang verschiedene Fächer für die Vermittlung und Einübung/Vertiefung verschiedener Methoden verantwortlich.

Unserer Überzeugung nach führt es zu einem nachhaltigeren Lernerfolg, die verschiedenen Methoden auch immer wieder und in unterschiedlichen Zusammenhängen zu üben und zu vertiefen.

Methode	Jahrgangsstufe	Fach
Umgang mit der Bibliothek	5 (Schulbib.) 6 (Stadtbib.)	De (5 UStd.) De (5 UStd.)
Umgang mit dem Internet	7 8 9	Ch Ch La
Anfertigung von Unterrichtsprotokollen	6 (Versuchsprotokoll) 7 - 8	Ch Bi
Anfertigung von einfachen Referaten	ab 5 (steigende Anforderungen) 6 (8/10 steigende Anf.) 7 8 9	Bi Ek Ge Fr La
Textverarbeitung	7	Inf
a) Tabellenkalkulation b) Darstellung von Daten in Diagrammen	7 7; 8 9; 10	Inf Ch; Phy Po; Phy
Gestaltung und Strukturierung mündlicher Vorträge	6 ab 7 (steigende Anf.) 9 + 10 10	En Bi De Fr
Mediengestützte Präsentationsverfahren	8 – 1. Hj. techn. Seite	Inf

	8 – 2. Hj. praktisch 9	Mu Po
Zusatz: Anfertigung von Fachzeichnungen	8	Inf

- verabschiedet auf der GK am 30.09.2010